



Stadtwerke Emmerich

Mehr als Energie.

Stadtwerke Emmerich GmbH - Postfach 100865 - 46428 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 –Stadtentwicklung-
z.Hd. Frau Schumann
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein	
BGM:	
Dez:	
Dat.	16. Dez. 2014
Fb:	5
Anl.	 €

Stadtwerke Emmerich GmbH
Wassenbergstr. 1
46446 Emmerich am Rhein
Telefon: 02822-604-0
Telefax: 02822-604-157
E-Mail: info@swe-gmbh.de
www.stadtwerke-emmerich.de

Bereich: Netzservice
Bearbeiter: Christoph Bennemann
Durchwahl: 02822 604 133
Fax: 02822 604 157
Mail: bennemannc@swe-gmbh

Datum: 12.12.2014

**Bebauungsplan Nr. EL 11/1 –Bergstraße / Südost -; Behördenbeteiligung gemäß §4 Abs.1 BauGB
Hier: Stellungnahme der Stadtwerke Emmerich GmbH**

Sehr geehrte Frau Schumann ,

Die Löschwasserversorgung ist, wie in den Erläuterungen zum Planentwurf beschrieben, mit 192 m³/h gesichert. Hydranten sind ebenfalls in der näheren Umgebung vorhanden.

Beschluss-
vorschlag
1.1

Die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und ggf. Wärme ist sichergestellt. Der Gasanschluß für das gesamte Schulgebäude und der Schwimmhalle (WDS Objekt der Stadt Emmerich) liegt mitten über der Planfläche. Die Leitung muss durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch gesichert werden und darf nicht überbaut/überpflanzt werden.

Der Stromnetzanschluss verläuft von der Bergstraße kommend über das Grundstück „Seminarstraße 35“ und verläuft dann in einem Abstand von ca. 6 Metern parallel zu der Schwimmhalle. Im Falle einer Veräußerung dieser Flächen ist diese Trasse ebenfalls zu sichern. Auch hier gilt ein Überbaungsverbot.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Emmerich GmbH

i.A. Hovelmann

i.A. Bennemann

Vorsitz Aufsichtsrat: Jan Ludwig • Geschäftsführung: Udo Jessner

Stadtsparkasse Emmerich-Rees, Konto 107 003, BLZ 358 500 00, IBAN: DE04 3585 0000 0000 1070 03, BIC:

WELADED1EMR - Amtsgericht: Amtsgericht Kleve HRB 3057 • USt.-ID Nr.: DE 120060564

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 - Stadtentwicklung -
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
BGM:
Dez.:
Eing. 15. Jan. 2015
Fb.:
Anl. €

Datum und Zeichen bitte stets angeben

12.01.2015
333.45-28.1/14-009

Frau Semrau
Tel 0228 9834137
Fax 022182842253
sandra.semrau@lvr.de

Bebauungsplan Nr. EL 11/1 – Bergstraße/Südost
Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Hier: Belange der Bodendenkmalpflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Zusendung der Planunterlagen danke ich Ihnen.

Wie bereits in vorbildlicher Weise erarbeitet und in der Begründung dargestellt, können sich Relikte des ehemaligen Lehrerseminars, welches um 1900 errichtet wurde, im Boden erhalten haben. Es ist damit zu rechnen, dass diese Relikte bei Erdeingriffen aufgedeckt werden.

Es handelt sich hierbei nicht um Bodendenkmäler, so dass weitere archäologische Maßnahmen nicht erforderlich sind. Ich bitte Sie jedoch, sicherzustellen, dass ggfl. aufgedeckte Mauerfundamente, Keller usw. photographisch dokumentiert und dem Ortsarchiv des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege zur Archivierung übergeben werden.

Beschluss-
vorschlag
1.2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Semrau

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der
Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhalttestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushalttestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
UST-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Landesbank Hessen-Thüringen, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061, BIC: WELADED3
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501, BIC: PBNKDEFF370

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein

BGM:

Dez.:

Eing. 15. Jan. 2015

Fb.: 5

Anl. @

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.237
Durchwahl: 02821 85-356
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 02-
Datum: 13.01.2015

**Kommunale Bauleitplanung der Stadt Emmerich am Rhein;
Bebauungsplan Emmerich am Rhein, Nr. EL 11/1 – Bergstraße/Südost -**

Bericht vom 04.12.2014, Az.: 5/61 2601 sm

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden von mir Anregungen vorgetragen.

Stellungnahme als Untere Landschaftsbehörde:

Das Protokoll der artenschutzrechtlichen Prüfung habe ich beigelegt.

Stellungnahme als Untere Bodenschutzbehörde:

Im Bereich des Sportplatzes, der neu überplant wird, befindet sich gemäß Auswertung von Luftbildern ein rotes Aschematerial.

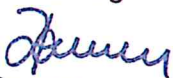
Ich rege an zu prüfen, ob es sich um schadstoffbelastetes Material handelt, das bei Tiefbauarbeiten repariert werden muss, oder das in Bezug auf den Wirkungspfad „Boden-Mensch“ zu Gefährdungssituationen führen kann.

Sollte eine mögliche Gefährdung festgestellt werden, müssen geeignete Mittel ergriffen werden, damit sichergestellt ist, dass eine Sanierung vor Aufnahme der Nutzung erfolgt.

Beschluss-
vorschlag
1.3

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bonnen

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

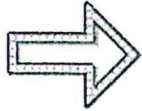
Sparkasse Kleve
BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld
BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln
BLZ 370 100 50, Konto 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

<http://www.kreis-kleve.de> • e-mail: info@kreis-kleve.de • Vermittlung: 02821 85-0

Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG-Bus-Linie 49 (City-Bus) bis Haltestelle Postamt, NIAG-Bus-Linie 54 oder RVN-Bus-Linie 70 bis Haltestelle Nassauerallee
Sprechzeiten Bauordnungswesen, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Abfallwirtschaft: dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.30 Uhr



Martin
Bettray/emmerich/DE
09.12.2014 08:05

An Helga Schumann/emmerich/DE@emmerich
Kopie
Blindkopie

Thema Antwort: Bebauungsplan Nr. EL 11/1 -Bergstraße /
Südost-
hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Guten Morgen Frau Schumann,

vor den Hintergrund unseres Ortstermins am 19.09.2014 sehe ich hier aus Sicht der FW keine Probleme. Die Zufahrt zum im rückwärtigen Bereich liegenden Gebäude (EG / Gebäude geringer Höhe) mit anschließender Fußläufiger Erreichbarkeit ist von zwei Seiten gewährleistet.

Beschluss-
vorschlag
1.10

Bei den zu errichtenden Gebäuden an der Bergstr. handelt es sich ebenfalls um Gebäude geringer Höhe, so dass hier die Problematik zum 2. Rettungsweg nicht gegeben sein dürfte.

Mit freundlichen Grüßen
Martin Bettray

Martin Bettray
Leiter der Feuerwehr
FB 6 - Feuerwehr
Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein
Tel.: 02822 - 75 1661
Fax: 02822 - 75 1695

19. Januar 2015

Fachbereich 5 / Frau Schumann

Im Hause

Betr.: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB
Ihr Schreiben vom 04.12.2014
hier : Bebauungsplanaufstellungsverfahren Nr. EL11/1
– Bergstraße / Südost –

Beschluss-
vorschlag
1.15

Die Breite des Einfahrtsbereiches zum öffentlichen Parkplatz sollte nach der RAST 06 zum gleichzeitigen Ein- und Ausfahren mindestens 4,75 m betragen. Derzeit ist die Einfahrt 3,50 m breit. Dazu ist mindestens einer der beiden städtischen Linden an der Bergstraße zu entfernen.

Beide Bäume seitlich der bestehenden Einfahrt sind schon vorgeschädigt und besonders der Baum in Richtung Seminarstraße ist so stark vorgeschädigt, dass dieser jährlich von den KBE zurückgeschnitten wird. Deswegen sollte dieser entfernt werden, um die Einfahrtssituation zu verbessern.

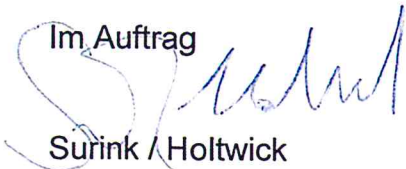
Ein Erhalt der Kastanie vor dem geplanten Gebäude ist auf Grund der Nähe des geplanten Gebäudes, der Eingriffe in den durchwurzelteten Boden und durch die Anlage der Treppe und der Parkplätze nicht möglich. Der Baum muss nach Baumschutzsatzung ausgeglichen werden.

Ein Erhalt der Baumgruppe in der geplanten Zufahrt des kleinen Parkplatzes ist ebenfalls nicht möglich. Der Baumgruppe muss nach Baumschutzsatzung ausgeglichen werden.

Die einzelne Hainbuche im Bereich des geplanten Rad- und Fußweges ist wegen der erforderlichen Erdmodellierungen ebenfalls nicht möglich. Der Baum muss nach Baumschutzsatzung ausgeglichen werden.

Ein Erhalt der zwei großen Birken (Flachwurzeler) ist auf Grund der Anordnung des Gebäudes und der Stellplätze ebenfalls nicht möglich. Die Birken fallen nicht unter die Baumschutzsatzung.

Im Auftrag


Surink / Holtwick